

Faunistische Planungsraumanalyse

Zentralklinikum Landkreis Lörrach

Bewerbung der Stadt Lörrach

Bebauungsplan Gewerbegebiet Entenbad-Ost (mit Erweiterung nach Norden)



Stand 22.12.2016

Auftraggeber Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach	Auftragnehmer: Kunz GaLaPlan Kurhausstraße 3 79674 Todtnauberg  22.12.2016
Bearbeitung: Dipl.Biol. Markus Winzer	

INHALTSVERZEICHNIS

1	BESCHREIBUNG DER PLANUNGSAUFGABE	3
1.1	Allgemeines	3
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	4
3	DATENRECHERCHE UND ÜBERSICHTSBEGEHUNG	6
3.1	Zusammenstellen und Prüfen vorhandener faunistischer Daten und sonstiger habitatbezogener Daten	6
3.2	Örtliche Erhebung faunistisch relevanter Habitatelemente, Strukturen und Lebensräume sowie möglicher Austauschbeziehungen	9
4	POTENZIAL- UND RELEVANZPRÜFUNG	12
4.1	Bestimmen des im Planungsraum zu erwartenden Artenspektrums von Arten mit besonderer und allgemeiner Planungsrelevanz	12
4.2	Festlegen der Planungsrelevanz und Methodik der weiteren Untersuchungen	24
4.2.1	Arten ohne weitere Planungsrelevanz	24
4.2.2	Arten mit allgemeiner Planungsrelevanz	27
4.2.3	Arten mit besonderer Planungsrelevanz	30
5	ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	34
6	QUELLEN UND LITERATUR	39

1 Beschreibung der Planungsaufgabe

1.1 Allgemeines

Anlass

Der Landkreis Lörrach sucht einen Standort für das neue Klinikum. Die Stadt Lörrach wird sich mit einer Fläche im Entenbad bewerben. Für einen Großteil der Fläche besteht bereits der rechtskräftige Bebauungsplan "Gewerbegebiet Entenbad-Ost". Die Fläche soll unter Erhalt des Entenbad-Weiher nach Norden vergrößert werden ohne geschützte Bereiche wie z.B. Wasserschutzgebiete etc. zu tangieren. Damit verbunden ist auch eine Verschwenkung der bestehenden L 138 nach Norden. Einen endgültigen Plan gibt es noch nicht.

Die bisherigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen (TRUZ 2011) für den BPlan „Entenbad Ost“ werden vom Landratsamt Lörrach als nicht ausreichend für eine Vorabschätzung zum Klinikstandort erachtet, da sie schon fünf Jahre alt sind. Damals wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Arten nachgewiesen. Es konnten weder Fledermausaktivitäten noch potentielle Habitate für Reptilien oder Hinweise auf weitere streng geschützte Arten nachgewiesen werden. Als Brutvögel wurden vor allem Siedlungsfolger und Arten mit breiter ökologischer Amplitude gefunden.

Nach Ansicht der Naturschutzverwaltung soll der gesamte Gewässerbereich des Entenbad-Weiher einschließlich Ufer und Gehölze neu betrachtet werden, obwohl er von der Planung nicht direkt betroffen ist. Unter Umständen könnte der Weiher im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet werden. Die Artenschutzprüfung für den BPlan Entenbad Ost erfolgte für einen kleineren Bereich und für eine andere Art der Bebauung, bei der mit weniger Einfluss auf die verschiedenen betroffenen Artengruppen zu rechnen war. Im Osten berührt der Planungsbereich einen Internationalen Wildtierkorridor.

Im Zuge des rechtskräftigen BPlanes Entenbad Ost wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Die Maßnahmen, die außerhalb des Plangebietes bereits umgesetzt sind (Aufwertung eines ehemaligen Fischteiches) bzw. noch umgesetzt werden (Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Steinenbach und Heilisaubach), können als Ausgleichsmaßnahmen für den Klinikstandort angerechnet werden. Für die nicht realisierbaren Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebietes muss an anderer Stelle Ausgleich geschaffen werden.

kurzfristig benötigte Leistungen

- Faunistische Planungsraumanalyse

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen

- Bestandskartierung für die Flächenerweiterung und den Weiher durchführen und für den Bereich des BPlanes Entenbad Ost aktualisieren
- Wasserschutz- und Überflutungsbereiche
- bestehender Wildtierkorridor
- eventuelle indirekte Auswirkungen auf benachbarte Schutzgebiete, v.a. Kolonie des Großen Mausohr im FFH-Gebiet „Dinkelberg und Röttler Wald“

2 Beschreibung des Vorhabens

Bestandteile und technische Aspekte

Bisher gibt es noch keine detaillierte Planung für das geplante Zentralklinikum. Derzeit liegen nur die Pläne für das Gewerbegebiet „Entenbad Ost“ vor. Die im Rahmen dieser Planung anzulegende Erschließungsstraße wurde im Gelände als Schottertrasse bereits hergestellt.

Verbunden mit dem Grunderwerb und dem Beginn der Erschließungsmaßnahmen für das Gewerbegebiet sind die Stilllegung und Verbrachung der ehemals in diesem Bereich vorhandenen Ackerflächen. Außerdem wurden in den letzten Jahren auch Gehölzbestände entfernt.

Da für den Klinikneubau eine Erweiterung der Planfläche nach Norden hin ansteht, wurden diese Bereiche im Rahmen der Planungsraumanalyse berücksichtigt.



Abbildung 1: Übersicht über die derzeitige Planung zum Gewerbegebiet „Entenbad Ost“.



Abbildung 2: Übersicht über die erweiterte Planungsvariante und die Lage des Wildtierkorridors (grün) rechts im Bild

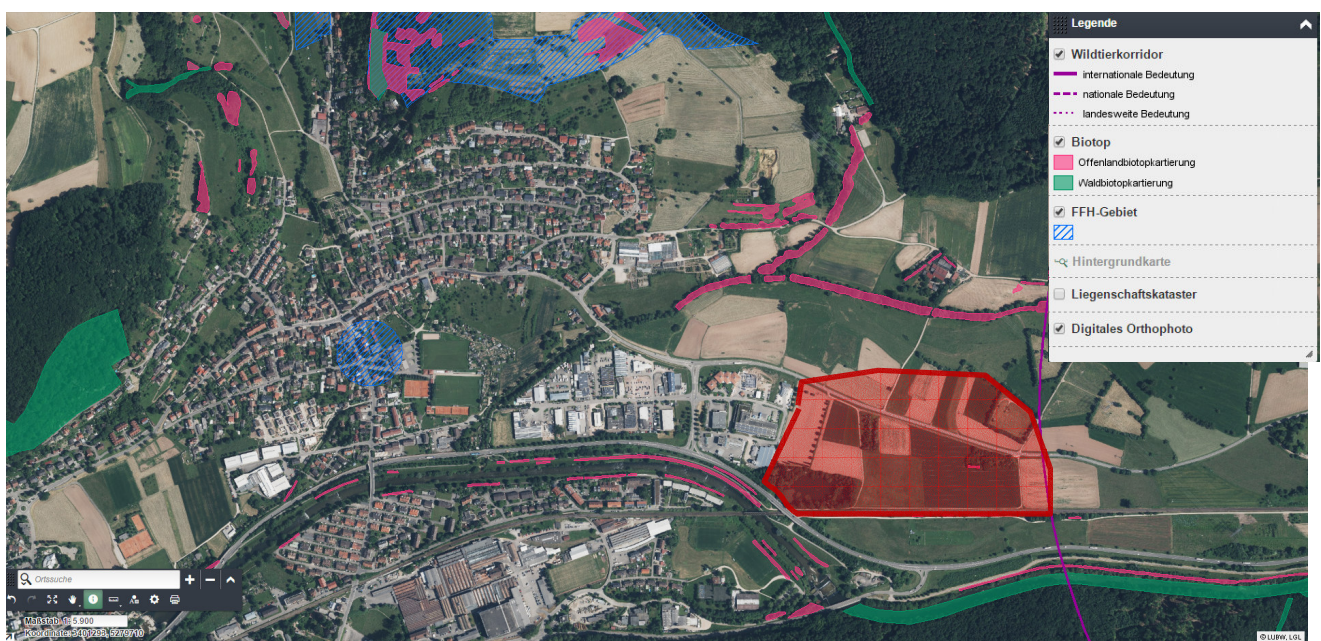


Abbildung 3: Übersicht über den Untersuchungsraum (rot markiert) in Relation zu den Schutzgebieten der Umgebung (siehe Legende). Wasserschutzgebiete und Überflutungszonen nicht eingezeichnet.

3 Datenrecherche und Übersichtsbegehung

Vorbemerkung Die faunistische Planungsraumanalyse soll den Umfang der für die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendigen faunistischen Kartierungen abschätzen.

Vom Landratsamt bereits eingefordert wurde die Erhebung der Daten für die Artengruppen Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus, Libellen, Weichtiere (Muscheln) und Amphibien. Zu beachten ist auch der international bedeutsame Wildtierkorridor östlich des Plangebiets.

3.1 Zusammenstellen und Prüfen vorhandener faunistischer Daten und sonstiger habitatbezogener Daten

Quellen Als Quellen für faunistische und habitatbezogene Daten konnten die öffentlich zugänglichen Datengrundlagen der LUBW ausgewertet werden. Diese umfassen die in den Schutzgebichtsreporten und Standarddatenbögen genannten Arten, die Arten des Zielartenkonzepts gemäß den vor Ort festgestellten Biotoptypen sowie die Arten, für die bereits öffentlich zugängliche Artensteckbriefe und Verbreitungskarten vorhanden sind.

Gleichzeitig konnten die Daten des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Dinkelberg und Röttler Wald“ berücksichtigt werden. Auch Daten aus dem Managementplan für die Natura 2000 Gebiete „Tüllinger Berg und Gleusen“ sowie „Tongrube Rümmlingen“ wurden verwendet. Verbreitungsdaten der FFH-Arten und Nachweise stammen aus den Ergebnissen der Landesweiten Artenkartierung und aus eigenen Gutachten im Großgebiet Lörrach. Auch das artenschutzrechtliche Gutachten des TRUZ zum Gewerbegebiet „Entenbad Ost“ lag vor.

Ergänzend dazu ausgewertet wurden weitere Datenbanken, die im Rahmen sonstiger gutachterlichen Tätigkeiten im Großraum des Eingriffsgebiets vorlagen. Als Literaturgrundlagen lagen die Grundlagenwerke des Ulmer Verlags zum Vorkommen von Pflanzen und Tiere in Baden-Württemberg zur Verfügung. Gleichzeitig erfolgten Internetrecherchen.

Natura 2000 Gebiete **Vogelschutzgebiet 8311441 – „Tüllinger Berg und Gleusen“**

Im Datenauswertebogen des Vogelschutzgebiets werden die folgenden Vogelarten genannt:

- Baumfalke
- Grauspecht
- Mittelspecht
- Neuntöter
- Orpheusspötter
- Rotmilan
- Schwarzspecht
- Schwarzmilan
- Zaunammer
- Wendehals

Für die folgenden Arten der Vogelschutzrichtlinie sind ebenfalls Erhebungen bzw. sonstige artenschutzrechtliche Datenerfassungen nötig:

- Braunkehlchen (Zugvogel)
- Eisvogel
- Gänsesäger
- Grauammer
- Hohltaube
- Kornweihe (Wintergast)
- Raubwürger (Wintergast)

- Schwarzkehlchen
- Wanderfalke
- Wasserralle
- Weißstorch
- Zwergtaucher

FFH 8312311 „Dinkelberg und Röttler Wald“

Im Datenauswertebogen des FFH-Gebiets werden die folgenden Arten genannt:

- Gelbbauchunke
- Hirschkäfer
- Dohlenkrebs
- Helm-Azurjungfer
- Grünes Gabelzahnmoos
- Bechsteinfledermaus
- Wimperfledermaus
- Großes Mausohr

Für die folgenden Arten der FFH-Richtlinie sind ebenfalls Erhebungen bzw. sonstige artenschutzrechtliche Datenerfassungen nötig:

- Biber
- Wildkatze
- Haselmaus
- In eingeschränkter Form auch die vom Internationalen Wildtierkorridor abhängigen Arten Luchs und Wolf

§ 30 Biotop In den vorliegenden Erhebungsbögen zu den nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotopen werden keine Tierarten genannt. Eine Nachkartierung ausgesuchter und bisher noch nicht als gesetzlich geschützte Biotop erfasster Habitate sollte stattfinden.

Zielartenkonzept Eine Auswertung des Zielartenkonzepts ergab für die Stadt Lörrach unter Beachtung der vor Ort vorhandenen Habitattypen sowie bei bereits erfolgter Modifizierung gemäß Verbreitungskarten die folgende Artenauswahl:

Vögel

- Feldlerche
- Kuckuck
- Steinkauz
- Teichhuhn
- Wiesenpieper
- Graureiher
- Kormoran

Amphibien

- Geburtshelferkröte
- Kreuzkröte
- Laubfrosch
- Kleiner Wasserfrosch
- Springfrosch
- Grasfrosch

Reptilien

- Ringelnatter
- Schlingnatter
- Zauneidechse
- Mauereidechse

Fledermäuse	Alle habitat- und verbreitungsbedingt zu erwartenden und noch nicht über die FFH-Richtlinie berücksichtigten Fledermausarten müssen zunächst einmal als potentiell vorkommend betrachtet werden. Da sich jedoch keine Gebäudestrukturen im Plangebiet befinden, sind gebäudebewohnende Arten nicht direkt betroffen. Ebenfalls sind keine geomorphologischen Überwinterungsstrukturen wie Stollen, Keller, Felswände etc. vorhanden. Die Funktion der Planfläche als Nahrungshabitat für Fledermäuse muss für alle Arten und mit spezieller Betrachtung des Großen Mausohrs erfolgen, da hier eine bekannte Kolonie in räumlicher Nähe vorhanden ist. Außerdem sind die Funktionen der Vegetationsstrukturen als Leitlinien- und Orientierungsmarken für Fledermäuse zu beachten. ➤ Kleiner Abendsegler ➤ Großer Abendsegler ➤ Mopsfledermaus ➤ Breitflügelfledermaus ➤ Fransenfledermaus ➤ Graues Langohr ➤ Rauhaufledermaus ➤ Weißrandfledermaus ➤ Zwergfledermaus ➤ Bartfledermaus ➤ Wasserfledermaus ➤ Nymphefledermaus
Fische, Krebse, Libellen und Weichtiere	Nach derzeitigem Planstand sind weder bezüglich des Entenbad-Weiher noch bezüglich des Steinenbachs noch bezüglich des Wiesengraben Nord Veränderungen der Gewässerstruktur oder der Gewässergüte zu erwarten. Daher ist kein gesonderter Aufwand zur Untersuchung der aquatischen Arten notwendig.
Sonstige Insekten des ZAK	Bedingt durch die Tatsache, dass im Gebiet zwei Bereiche mit Magerwiesen vorhanden sind, dass es entlang der Bahnlinie Trockenbiotope mit Ruderal- und Saumgesellschaften gibt und da durch den Bau der Straße sowie der Verbrachung der angrenzenden Ackerbereiche eine erhöhte Anzahl an neu entstandenen Lebensräumen aus dem Bereich der trocken-warmen, teilweise vegetationsfreien Biotopkomplexe vorhanden sind, müssen auch die folgenden Arten berücksichtigt werden: ➤ Blauflügelige Sandschrecke ➤ Blauflügelige Ödlandschrecke ➤ Gefleckte Keulenschrecke ➤ Gottesanbeterin ➤ Italienische Schönschrecke ➤ Lauschschrecke ➤ Rotflügelige Ödlandschrecke ➤ Zweipunkt-Dornschrecke ➤ Komma-Dickkopffalter ➤ Nachtkerzenschwärmer ➤ Sandbienen
Sonstige Schmetterlingsarten der Roten Liste	Durch eigene Gutachten im Wiesental ist das Vorkommen der folgenden Schmetterlingsarten der Roten Liste entlang der Wiese in der Nähe des Plangebiets bekannt: ➤ Schönbär ➤ Malven-Dickkopffalter ➤ Kurzschwänziger Bläuling ➤ Kleiner Feuerfalter ➤ Senfweißling ➤ Baldrian Scheckenfalter

Arten des besehenden Gutachtens des TRUZ

Es ergab sich nur ergänzender Prüfbedarf für eine bisher nicht genannte Art

➤ Seefrosch

3.2

Örtliche Erhebung faunistisch relevanter Habitatsysteme, Strukturen und Lebensräume sowie möglicher Austauschbeziehungen

Ortsbegehung

Zur Klärung der Habitatstruktur fand im November 2016 eine Begehung statt. Anhand von Luftbildern, Biotopkartierung und Kartengrundlagen wurden erkenntliche Nutzungen und Biotopstrukturen weiter differenziert. Es fanden jedoch noch keine Arterfassungen z.B. der vorhandenen Bäume und Grünlandbestände statt.

Dabei zeigte sich, dass im Vergleich zur Habitatkartierung des TRUZ im Jahre 2011 Veränderungen durch die bereits begonnene Erschließung zu verzeichnen sind. Außerdem liegen Hinweise des Landratsamt Lörrachs vor, dass Teile des Gewässerbiotops „Entenbads“ unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen.

Vom TRUZ 2011 festgestellte Biotope

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte: grasdominierte Straßenböschung mit *Galium mollugo*, *Veronica chamaedrys*, *Rumex obtusifolius*. In Teilbereichen mit Magerwiesencharakter (z.B. *Festuca rubra*).

33.41 (440) Fettwiese mittlerer Standorte (Wiesenbrache): Ruderalisierte Wiese mit Goldrute und vereinzelt Seggen.

33.43 Magerwiese mittlerer Standorte: Mit u.a. *Luzula campestris*, *Knautia arvensis*, *Festuca rubra*, vereinzelt *Sanguisorba officinalis*.

35.31 Brennnessel-Bestand

35.32 (440) Goldruten-Bestand (Wiesenbrache): Goldruten-Dominanzbestand mit Wiesen-Vegetations-Fragmenten (u.a. *Galium mollugo*, *Lychnis flos-cuculi*)

37.10 Acker: Großflächige Maisäcker sowie ein Getreideacker.

43.11 Brombeer-Gestrüpp: Kleiner Bestand, welcher der Koniferen-Kultur vorgelagert ist.

44.21 Hecke mit naturraum- o. standortuntypischer Artenzusammensetzung: Etwa 8 m hohe Koniferen-Hecke.

60.20 Straße, Weg oder Platz

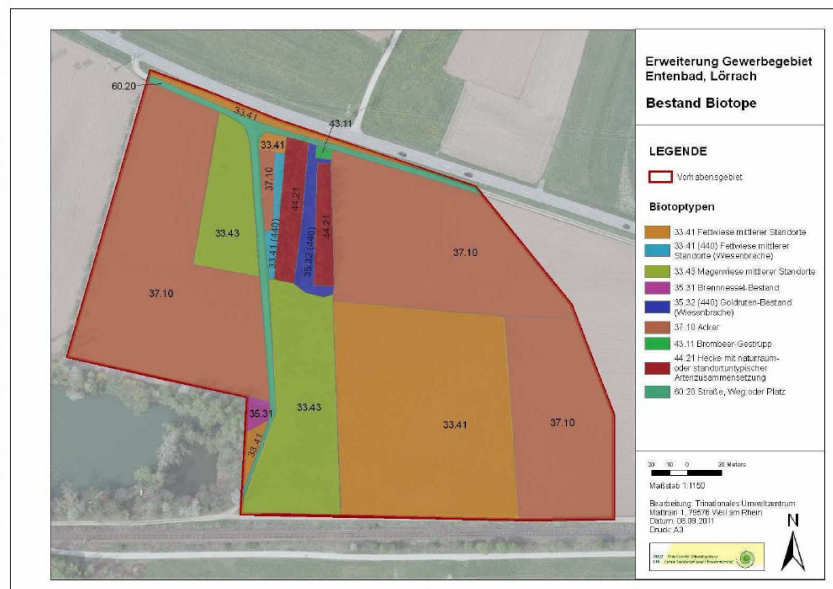


Abbildung 4: Auszug aus dem Gutachten des TRUZ mit den Biotoptypen 2011.

Vergleich mit dem Zustand 2016

In der Zwischenzeit haben sich Veränderungen ergeben. Hauptsächlich Grund für die Veränderung ist der Bau der geplanten Erschließungsstrasse (siehe Abb.1 und Abb.2), für die bereits die Trasse geplant wurde. Im Bereich der Trasse sind die vorhandenen Vegetationsstrukturen, also Acker, Fettwiese und Teile der Magerwiese, bereits beeinträchtigt worden. Die Trasse selbst besteht aus nahezu vegetationsfreien Bereichen, links und rechts der geplanten Straße befinden sich nun ebenfalls ruderalisierte Standorte.



Abbildung 5: Zustand der Trasse 2016

Sonstige Änderungen

Die vom TRUZ als Biototyp 44.21 erfassten Heckenbestände sind nicht mehr vorhanden. Der schon damals vorhandene Goldrutenbestand zwischen den Hecken hat sich entsprechend ausgeweitet.

Offenbar wurde auch die Nutzung der Äcker vor Jahren eingestellt. Die vorhandenen Äcker sind brachgefallen. Aus der für intensiv genutzte Äcker typischen fragmentarischen Unkrautvegetation hat sich eine dauerhafte Unkrautvegetation entwickelt, die derzeit Übergänge zur Ruderalgesellschaft zeigt. Von den Rändern her ist auch eine Ausbreitung der hier entlang von Wegen, Hecken und Gebüsch vorhandenen Arten der Saumvegetation zu verzeichnen.

Bisher nicht erfasste Biototypen **nicht Gewässerbiotop „Entenbad“**

Auszug aus dem Schreiben des Landratsamt Lörrach:

„Das Stillgewässer einschließlich der Gehölze ist bisher nicht als gesetzlich geschützter Biotop erfasst. Dies liegt im Falle des Gewässers daran, dass die Wasserflächen naturnaher Stillgewässer bisher nicht unter das „alte“ Landesnaturschutzgesetz „(Biotopschutzgesetz)“ des Landes fielen. Inzwischen ist aber das novellierte Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07. August 2013 maßgebend (§ 30 BNatSchG). Der Biototyp „Naturnaher Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs“ hat somit auch in das NatSchG Eingang gefunden. Feldgehölze sind bei entsprechenden Voraussetzungen landesrechtlich nach § 33 NatSchG geschützt. In der aktualisierten „Kartieranleitung Offenland-Kartierung Baden-Württemberg“, Stand März 2016, sind die Kriterien für die Erfassung als gesetzlich geschützte Biotopflächen konkretisiert.“

Außerdem liegen Hinweise des Landratsamt Lörrachs vor, dass Teile des Gewässerbiotops „Entebads“ unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen.



Abbildung 6: Auszug aus dem Schreiben des Landratsamts

In dem Schreiben beigefügten Luftbildausschnitt sind die Bereiche dargestellt, die nach der vorläufigen fachlichen Einschätzung unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen: Flächig blau markiert ist der Gewässerbereich einschließlich Uferbereich, flächig rot markiert sind Feldgehölze.

Fettweiden mittlerer Standorte

Im Erweiterungsbereich Nord kommen Fettweiden und Fettwiesen mittlerer Standorte vor. Es handelt sich überwiegend um mäßig bis intensiv beweidete Grünlandbestände mit eingeschränkter Artenvielfalt. Teilweise sind Trittschäden, eutrophierte Stellen und das Aufkommen von Meidepflanzen zu verzeichnen.

Feldgarten und Acker

Ein weiterer Teil des Erweiterungsbereich Nord wird einer intensiver Ackernutzung unterzogen. Neben Getreideanbau erfolgt auch im kleineren Ausmaß der Anbau von Schnittblumen.

4 Potenzial- und Relevanzprüfung

4.1 Bestimmen des im Planungsraum zu erwartenden Artenspektrums von Arten mit besonderer und allgemeiner Planungsrelevanz

Auf Grundlage der vorhandenen Lebensraumausstattung und der unter Pkt. 1 erhobenen Fachdaten entsteht eine potentielle Betroffenheit für die folgenden Artgruppen bzw. ökologischen Gilden.

Tabelle 1 : Potentiell vorhandene Artgruppen

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 1	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Bäume, Baumhöhlen und Horste nutzende Vogelarten	➤ Baumfalke ➤ Mittelspecht ➤ Rotmilan ➤ Schwarzmilan ➤ Steinkauz	Verbreitungsbedingt und unter Auswertung des Gutachtens aus dem Jahr 2011 sowie der Daten des Vogelschutzgebiets „Tüllinger Berg und Gleusen“ kann derzeit ein Brutvorkommen der Arten Baumfalke, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan und Steinkauz im Plangebiet ausgeschlossen werden.
	➤ Grauspecht ➤ Schwarzspecht ➤ Wendehals ➤ Hohltaube	Ein Brutvorkommen der anderen Spechtarten, des Wendehalses sowie der Hohltaube ist nicht völlig auszuschließen.
	➤ Kornweihe (Wintergast)	Kornweihen versammeln sich als Wintergäste stets auf tradierten Winterschlafbäumen, Rot- und Schwarzmilane nutzen tradierte Einzelbäume als Versammlungspunkte vor dem Zug. Diese Bäume sind in der Regel bei Ornithologen überregional bekannt. Hinweise dafür sind im Plangebiet keine vorhanden.
	➤ Gänsesäger	Der Gänsesäger hält sich zur Jagd gerne auf dem Entenbadweiher auf. Er steht im unteren Wiesental unter Brutverdacht, allerdings nicht im Plangebiet. Der Weiher könnte jedoch ggf. im Nahrungsrevier einer an der Wiese bei Steinen oder Maulburg vermuteten Brutstätte liegen.
	➤ Graureiher	Graureiher sind auf einen eventuellen Brutbestand zu untersuchen. Hinweise auf mit Horsten versehene Kolonie-Brutbäume gibt es keine, die Art kann in seltenen Fällen aber auch eine Bodenbrut betreiben.
	➤ Kormoran	Die Funktion einer Ruhe- und Schlafstätte für den Kormoran im Weiherbereich muss untersucht werden.

Eingriffsbedingt

Bäume im Eingriffsgebiet müssen auf eine entsprechende Eignung und nachweisliche Nutzung als Brutstätte, Ruhestätte, Schlafplatz etc. geprüft werden. Falls geeignete Bäume vorhanden sind und die vorhandenen Strukturen nachweislich als Brutstätte, Ruhestätte, Schlafplatz etc. genutzt werden, kann mit der Rodung der Bäume eine erhebliche Störung während der Brutzeit oder der Winterruhe verbunden sein.

Außerdem wäre der Verbotstatbestand der Schädigung von Habitaten erfüllt und müsste vorgezogen ausgeglichen werden.

Anlagebedingt

Dauerhafter Strukturverlust durch die Entfernung von Einzelbäumen. Damit verbunden ist der Verlust an potentiellen Nahrungshabitaten durch Flächenversiegelung.

Je nach Höhe, Gestaltung und Ausrichtung der Bauwerke ist eine veränderte Kulissenwirkung zu erwarten. Durch den hohen Versiegelungsfaktor entstehen Änderungen der kleinklimatischen Faktoren, ein Verlust des Offenlandcharakters der Umgebung sowie eine Störung des lokalen und überregionalen Biotopverbunds.

Betriebsbedingt

Ggf. erhebliche Beeinträchtigungen auf Eulen zu erwarten, da eine vollumfängliche, nächtliche Beleuchtung des Klinikums zu erwarten ist, ganzjährig und auch nachts eine Erhöhung der Betriebsgeräusche und sonstigen Störwirkungen zu verzeichnen ist und jederzeit mit störmwirksamen Notfalltransporten durch Helikopter und Rettungswagen zu rechnen ist.

Auch tagsüber ist mit erheblichen Störwirkungen auf die Vogelarten zu rechnen, da vor allem die Störwirkungen durch Helikopterflüge ungeregt eintreten, so dass sich eine Anpassung der Vogelarten an diese Störwirkung erschwert.

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 2	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Vogelarten des Offenlands und der halboffenen Kulturlandschaft	➤ Neuntöter ➤ Orpheusspötter ➤ Zaunammer ➤ Schwarzkehlchen	Der Neuntöter kann als Brutvogel der benachbarten Heckenbiotope nicht ausgeschlossen werden. Derzeit keine Hinweise auf den Orpheusspötter vorhanden. Angesichts der zunehmenden Verbrachung der Flächen kann eine Ansiedlung in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden. Derzeit keine Hinweise auf die Zaunammer vorhanden. Die Art breitet sich aus, findet aber im Plangebiet derzeit keine passenden Klima- und Habitatstrukturen Derzeit keine Hinweise auf Schwarzkehlchen vorhanden. Eine Nutzung der Strukturen entlang der Bahn oder des Wiesengrabens im Norden des Gebiets ist möglich.
	➤ Weißstorch ➤ Feldlerche ➤ Wiesenpieper ➤ Braunkehlchen (Zugvogel) ➤ Grauammer (Zugvogel) ➤ Raubwürger (Wintergast)	Raumnutzung und Bruthabitate des Weißstorchs im unteren Wiesental sind weitgehend bekannt. Kein Brutstandort in direkter Nähe. Nutzung als Nahrungshabitat vor allem bezüglich der Wiesenbestände möglich. Kurzfristige Versammlungstendenzen sind möglich. Tradierte Versammlungsplätze sind nicht vorhanden. 2011 wurden vom TRUZ keine Weißstörche nachgewiesen. Brutvorkommen sind derzeit keine nachgewiesen. Angesichts der Störungen und Arbeiten der letzten Jahre eher unwahrscheinlich. Aufenthalt während der Zugzeiten oder sporadisch im Winter ist möglich. Eine sporadische Nutzung der Saumgesellschaften entlang der Bahn sowie der Magerrasenbereiche während der Zugzeit ist möglich. Bisher keine Nachweise der Art. Aufgrund der Habitatstrukturen und der zunehmenden Verbrachung ist die Art nicht auszuschließen.

Eingriffsbedingt

Die Habitate müssen auf eine entsprechende Eignung und Nutzung als Bruthabitate im Sommer als auch für die Überwinterungshabitate im Winter geprüft werden. Da die Funktion der Flächen als Nahrungshabitate während der Zugzeit vermutlich nur geringfügig ist, muss diese Funktion nicht gesondert untersucht werden.

Falls geeignete Bäume und Hecken etc. vorhanden sind und Nachweise bestehen, kann durch die Rodung der Bäume im Winter eine erhebliche Störung während der Winterruhe verbunden sein.

Anlagebedingt

Dauerhafter Habitatverlust, falls die zu entfernenden Einzelbäume, Hecken etc. entsprechende Strukturen aufweisen. Damit verbunden Verlust an potentiellen Offenland-Bruthabitaten sowie Nahrungshabitaten durch Flächenversiegelung.

Je nach Höhe, Gestaltung und Ausrichtung der Bauwerke ist eine veränderte Kulissenwirkung zu erwarten. Durch den hohen Versiegelungsfaktor entstehen Änderungen der kleinklimatischen Faktoren, ein Verlust des Offenlandcharakters der Umgebung sowie eine Störung des lokalen und überregionalen Biotopverbunds.

Betriebsbedingt

Betriebsbedingte Störungen sind für diese Arten nicht relevant, da der anlagebedingte Habitatverlust eine Ansiedlung dieser Arten unmöglich macht. Eventuell im näheren Umfeld nachweisbare Wiesenbrüter könnten durch die Helikopterflüge erheblich gestört werden. Daher ist das Untersuchungsgebiet dementsprechend zu erweitern.

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 3	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Wasservögel	➤ Eisvogel ➤ Wasserralle ➤ Zwergtaucher ➤ Teichhuhn ➤ Kormoran ➤ Graureiher ➤ Gänsesäger	Sporadisches Vorkommen des Eisvogels am Entenbad-Weiher nachgewiesen. Der Eisvogel steht im unteren Wiesental unter Brutverdacht, allerdings nicht im Plangebiet. Der Weiher könnte jedoch ggf. im Nahrungsrevier einer an der Wiese bei Steinen oder Maulburg vermuteten Brutstätte liegen. Die Eignung als Nahrungshabitat ist zu prüfen. Zwergtaucher ggf. im Winter ein Nahrungsgast. Wasserralle und Teichhuhn nicht auszuschließen, aber Brutwahrscheinlichkeit für alle Arten sehr gering. Funktionen der Bäume in der Nähe des Gewässerhabitats als Ruheplätze und ggf. Brutplätze für Kormoran und Graureiher müssen geprüft werden. Der Gänsesäger wurde bereits als Natura 2000 Art und Höhlenbrüter betrachtet.

Eingriffsbedingt

Die Habitate müssen auf eine entsprechende Eignung und Nutzung als Nahrungs- und Bruthabitate geprüft werden. Eingriffe erfolgen hier keine oder ggf. nur im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder ggf. einer Nutzung zur Naherholung.

Anlagebedingt

Keine Veränderungen zu erwarten, allenfalls Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichsleistungen.

Je nach Höhe, Gestaltung und Ausrichtung der Bauwerke im benachbarten Klinikum ist eine veränderte Kulissenwirkung zu erwarten. Durch den hohen Versiegelungsfaktor entstehen Änderungen der kleinklimatischen Faktoren, ein Verlust des Offenlandcharakters der Umgebung sowie eine Störung des lokalen und überregionalen Biotopverbunds. Es besteht jedoch in Form der vorhandenen Bäume ein Sichtschutz mit Pufferwirkung gegenüber den Störfaktoren.

Betriebsbedingt

Betriebsbedingte Störungen sind für diese Arten allenfalls durch die Helikopterflüge zu erwarten. Falls sie brüten, dann entweder auf Koloniebäumen oder im Uferdickicht. Für die Koloniebrüter könnten die Störwirkungen durch Helikopterflüge erheblich sein, für die anderen Arten eher nicht.

Für den Eisvogel ergeben sich ausreichend störungsfreie Zeiten für die Nahrungsaufnahme.

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 4	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
In Baumhöhlen, Nistkästen und Baumnestern etc. lebende und überwinternde Säugetiere und Fledermäuse, die im nahen Siedlungsbereich vorhanden sind.	➤ Haselmaus ➤ Kleiner Abendsegler ➤ Großer Abendsegler ➤ Flughautfledermaus ➤ Großes Mausohr ➤ Mopsfledermaus ➤ Breitflügelfledermaus ➤ Fransenfledermaus ➤ Graues Langohr ➤ Weißrandfledermaus ➤ Zwergfledermaus ➤ Bartfledermaus ➤ Wasserfledermaus ➤ Nymphenfledermaus	Hinweise sind derzeit keine vorhanden. Ein Vorkommen der Haselmaus erscheint angesichts der vorhandenen kleinflächigen Gehölzstrukturen sowie deren von benachbarten Waldbereichen weitgehend isolierter Lage als sehr unwahrscheinlich. Hinweise beider Abendseglerarten sowie der Flughautfledermaus im Raum Lörrach zur Herbstzeit (= Balzzeit) sowie zur Überwinterung sind vorhanden. Die Bäume im Plangebiet sind aber vermutlich nicht dafür geeignet. Eine große Kolonie in der Astrid-Lindgren-Schule in Hauingen ist bekannt. Das Plangebiet ist auf eine Funktion als erhebliches Nahrungshabitat für diese Art zu untersuchen. Ebenfalls wichtig ist die Leitlinienfunktion von Steinebach und Wiese. Derzeit entsteht eine Betroffenheit durch die Nutzung von Quartieren nur für baumbewohnende Arten. Gebäudearten sind keine betroffen. Derzeit sind keine Nachweise vorhanden. Die Bäume im Plangebiet sind aber für die Arten vermutlich nicht geeignet. Gebäude, Stollen, Höhlen etc. sind keine vorhanden. Eine Nutzung als Nahrungshabitat erfüllt das Plangebiet vermutlich für alle vorkommenden Arten.

Eingriffsbedingt

Die Bäume im Eingriffsgebiet müssen auf eine entsprechende Eignung als Habitatbäume geprüft werden. Falls geeignete Bäume vorhanden sind, kann durch die Rodung der Bäume eine erhebliche Störung während Fortpflanzungszeit, Balzzeit oder der Winterruhe verbunden mit einer Gefährdung oder Tötung von Einzeltieren möglich sein.

Anlagebedingt

Dauerhafter Habitatverlust falls die zu entfernenden Einzelbäume entsprechende Strukturen aufweisen und nachweislich genutzt werden. Damit verbunden ist ggf. ein Verlust an potentiellen Nahrungshabitaten.

Für Fledermäuse ist je nach Höhe der Bauwerke und Betroffenheit der Einzelbäume ein Verlust an Leitlinien und Orientierungsmarken sowie eine erhebliche Blend- und Kulissenwirkung möglich.

Falls im Bereich des nicht betroffenen Gewässerhabitats eine Lokalpopulation an Haselmäusen vorhanden wäre, ist die anlagebedingte Störung des Biotopverbunds dann vermutlich erheblich, da sie zur genetischen Isolierung kleiner und langfristig instabiler Teilpopulationen führen würde. Falls Haselmäuse im Bereich der anderen Gehölzstrukturen vorkommen, erfahren sie ggf. einen Habitatverlust.

Im Rahmen von der Umweltprüfung zum FNP wurde für das in Hauingen liegende potentielle Neubaugebiet Siegmeyer festgesetzt, dass eine unbebaute Anflugschneise von ca. 100 m für die Wochenstube des Großen Mausohr in der Hauinger Schule frei gehalten werden muss, damit die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Wegen der großen Entfernung des Planungsgebietes zur Wochenstube ist keine Beeinträchtigung dieser Flugschneise zu erwarten.

Betriebsbedingt

Ggf. sind bezüglich der Fledermäuse erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, da eine Beleuchtung des Klinikums ganzjährig und auch nachts zu erwarten ist, eine Erhöhung der Betriebsgeräusche auch nachts zu verzeichnen ist und jederzeit mit störmöglichen Notfalltransporten durch Helikopter und Rettungswagen zu rechnen ist.

Betriebsbedingte Störungen auf eine eventuell im Bereich des Gewässers „Entenbad“ vorhandene Haselmauspopulation sind vermutlich nicht erheblich.

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 5	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Sonstige Säugetiere sowie Säugetiere für die auf Grund der Betroffenheit des Internationalen Wildtierkorridors eine Beeinträchtigung entstehen könnte.	➤ Luchs ➤ Wolf ➤ Wildkatze ➤ Biber	Derzeit bestehen noch keine Hinweise auf eine flächendeckende Besiedlung überregionaler Großnaturschutzgebiete und Biosphärenreservate durch den Luchs und den Wolf. Ein Vorkommen in den Eingriffsbereichen kann ausgeschlossen werden. Für die Wildkatze gibt es bereits Nachweise im FFH-Gebiet Röttler Wald und auch auf dem Dinkelberg. Vorkommen im Umfeld der geplanten Klinik können jedoch weitgehend ausgeschlossen werden. Nachweise des Bibers im Wiesental zwischen Lörrach und Steinen sind seit Herbst 2016 vorhanden. Der Biber erfährt keine weiteren Beeinträchtigungen, da seine aquatischen Lebensräume und Verbundachsen nicht verändert werden und er auch wenig störungsfähig gegenüber den Wirkfaktoren menschlicher Siedlungen ist.

Eingriffsbedingt

Da im Vorhabenbereich nicht mit Vorkommen der Arten zu rechnen ist und der Biber im eigentlichen Vorhabenbereich keine für ihn passenden Habitate findet, können Beeinträchtigungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Anlagebedingt / Betriebsbedingt

Der Planbereich wird derzeit und in Zukunft von diesen Arten nicht oder nur in nicht beeinträchtigten Randbereichen genutzt. Ein dauerhafter Habitatverlust ist daher nicht zu verzeichnen.

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 6	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Amphibische Arten feuchter Waldstandorte, Weiher etc.	➤ Gelbbauchunke ➤ Geburtshelferkröte ➤ Laubfrosch ➤ Kleiner Wasserfrosch ➤ Springfrosch ➤ Kreuzkröte ➤ Grasfrosch ➤ Seefrosch ➤ Erdkröte ➤ Ringelnatter	Nördlich des Plangebiets sind im Bereich Steinen in den Waldgebieten östlich der Wiese die Vorkommen von Gelbbauchunken und Geburtshelferkröte bekannt. Beide Arten neigen wenig zu jahreszyklischen Wanderungen und sind vom Plangebiet zudem durch die Bahnlinie, die Wiese und die B 317 getrennt. Außerdem sind im Plangebiet keine für diese Arten passenden Habitatstrukturen vorhanden. Derzeit sind keine Hinweise auf diese Arten vorhanden. Die bestehenden Habitatstrukturen sind angesichts der eingeschränkten Uferstruktur und Gewässergüte nur als suboptimal zu bezeichnen. Vermutlich ist bedingt durch fehlende Populationen in der näheren Umgebung keine Besiedlung durch diese Arten zu erwarten. Diese Arten sind euryök und teilweise weit verbreitet. Ein Vorkommen des Seefrosches ist durch das TRUZ belegt. Dadurch, dass die Gewässerhabitate nicht beeinträchtigt werden, ergeben sich lediglich Störwirkungen auf Tiere im Rahmen der jahreszyklischen Wanderungen bzw. während des Aufenthalts in benachbarten Winter- oder Sommerlebensräumen. Falls Ringelnattern vorkommen, haben sie ihren Hauptlebensraum vermutlich aus Gründen des Nahrungsangebots überwiegend im Bereich des bestehenden Gewässerhabitats. Ein ganzjähriges Vorkommen dieser Art in diesem Bereich sowie ggf. entlang der Bahnlinie und in angrenzenden Wiesenbeständen kann nicht ausgeschlossen werden.

Eingriffsbedingt

Falls Wanderrouten durch das Plangebiet gehen ist eine potentielle Gefährdung von Einzeltieren sowie eine Störung während der Wanderzeiten möglich.

Anlagebedingt

Anlagebedingt gehen keine Gewässerhabitate verloren. Eine Nutzung der Strukturen im Plangebiet als Sommer- und Überwinterungshabitate ist in eingeschränkter Form nicht völlig auszuschließen. Falls Wanderrouten vorhanden sind, werden sie ggf. durch die Flächenversiegelung und Bebauung zerstört.

Betriebsbedingt

Betriebsbedingt sind keine Störungen der Tiere im Gewässerhabitat zu erwarten, da eine entsprechende Abschirmung besteht.

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 7	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Reptilienarten trockenwarmer Standorte	➤ Schlingnatter ➤ Zauneidechse ➤ Mauereidechse	Diese Arten sind vermutlich an die entsprechenden Klima- und Strukturbedingungen entlang der Bahnlinie gebunden. Ansonsten sind ggf. im Bereich der Straßenböschung zur L 138, im Randbereich zu den bestehenden Gewerbeanlagen im Westen des Gebiets oder im Saumbereich der Feldgehölze suboptimale Habitate vorhanden. Nachweise bestehen bisher keine. Das TRUZ fand 2011 keine Reptilien. Seither ist jedoch der Aufbau von Populationen nicht auszuschließen.

Eingriffsbedingt

Solange diese Arten nur in den Randbereichen oder entlang der Bahnlinie vorkommen, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Falls sie im Bereich der Straßenböschungen oder Feldgehölze vorkommen, könnten sie eingriffsbedingt erheblich beeinträchtigt werden. Bedingt durch den Eingriff erfahren die Tiere eine baubedingte Störung, ggf. verbunden mit einer Gefährdung von Einzeltieren bzw. deren Fortpflanzungseinheiten.

Anlagebedingt

Falls Reptilien innerhalb des Plangebiets vorkommen, gehen ihre Habitate hier verloren und müssen vorgezogen ausgeglichen werden.

Betriebsbedingt

Falls sich Reptilien zukünftig im Bereich des Plangebiets aufhalten, so in den nicht beeinträchtigten Randbereichen oder in störungsfreien Ersatzhabitaten. Dort sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 8	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Aquatische Arten	➤ Fische ➤ Krebse ➤ Weichtiere ➤ Libellen	Nach derzeitigem Kenntnisstand werden weder das Gewässerhabitat Entenbad, noch der Steinenbach und auch nicht ein im Norden des Gebiets vorhandener Wiesengraben beeinträchtigt. Daher ist kein gesonderter Aufwand zur Untersuchung der aquatischen Arten notwendig. Falls hier angesichts der vorhandenen Ufer- und Gewässerstruktur mit einem Vorkommen seltener Arten, vor allem der FFH-Art Helm-Azurjungfer oder des Kleinen Feuerfalters zu rechnen ist, müssen diese ggf. ergänzend untersucht werden.
<u>Eingriffsbedingt</u> Derzeit keine Beeinträchtigung zu erwarten, da die Gewässerhabitate nicht betroffen sind. <u>Anlagebedingt</u> Keine Beeinträchtigung zu erwarten, da die Gewässerhabitate nicht betroffen sind. <u>Betriebsbedingt</u> Keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da die betroffenen Gewässerhabitate außerhalb des Bereichs erheblicher Störwirkungen liegen.		

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 9	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
Schmetterlinge, Wildbienen und Heuschrecken des ZAK	➤ Schönbär ➤ Malven-Dickkopffalter ➤ Kurzschwänziger Bläuling ➤ Kleiner Feuerfalter ➤ Senfweißling ➤ Baldrian Scheckenfalter ➤ Blauflügelige Sandschrecke ➤ Blauflügelige Ödlandschrecke ➤ Gefleckte Keulenschrecke ➤ Gottesanbeterin ➤ Italienische Schönschrecke ➤ Lauschschrecke ➤ Rotflügelige Ödlandschrecke ➤ Zweipunkt-Dornschrecke ➤ Komma-Dickkopffalter ➤ Nachtkerzenschwärmer ➤ Sandbienen	Die meisten dieser Arten sind wärmeliebend und daher vermutlich vorrangig entlang der Bahnlinie zu erwarten. Einwanderungen ins Plangebiet vor allem in die Zone der ruderalisierten Straßentrasse wären für diese gut flugfähigen Arten kein Problem.

Eingriffsbedingt

Eingriffe während der Sommerzeiten könnten die Tiere verletzen oder töten. An Pflanzen oder sonstigen Strukturen abgelegte Fortpflanzungseinheiten sowie deren Entwicklungsstadien sind ganzjährig gefährdet. Durch den spontanen Verlust an Wirtspflanzen kann es zum Aussterben der Populationen oder zum Abwandern kommen.

Anlagebedingt

Dauerhafter Habitatverlust, falls die zu entfernenden Vegetationseinheiten und Trockenstrukturen entsprechende Wirtspflanzen aufweisen. Damit verbunden Verlust an potentiellen Habitaten durch Flächenversiegelung.

Durch den hohen Versiegelungsfaktor entstehen Änderungen der kleinklimatischen Faktoren, ein Verlust des Offenlandcharakters der Umgebung sowie eine Störung des Biotopverbunds.

Betriebsbedingt

Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Tiergruppe bzw. ökologische Gilde 10	Potentiell betroffene Arten	Darstellung der potentiellen Betroffenheit durch Wirkanalyse
FFH Käferarten	➤ Hirschkäfer	Der Hirschkäfer kommt im Röttler Wald vor und ist vereinzelt im Rahmen von Flugbewegungen oder Schwärmverhalten auch in der Wieseebene anzutreffen. Fortpflanzungsrelevante Wirtsbäume sind im Plangebiet keine zu erwarten. Eine sporadische Nutzung von Saftstellen der vorhandenen Bäume kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.
<u>Eingriffsbedingt</u> Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>Anlagebedingt</u> Unerheblicher Verlust an Saftbäumen. <u>Betriebsbedingt</u> Keine Beeinträchtigungen		

4.2 Festlegen der Planungsrelevanz und Methodik der weiteren Untersuchungen

Von den in Tabelle 1 genannten Arten ergibt sich vermutlich eine tatsächliche Betroffenheit für die folgenden Arten.

4.2.1 Arten ohne weitere Planungsrelevanz

Tiergruppe	Art	Planungsrelevanz	Untersuchungsbegründung	Untersuchungsaufwand/Kartierungsintensität	Abgrenzung des artspezifischen Untersuchungsraums	Ergänzende Untersuchungen
Bäume, Baumhöhlen und Horste nutzende Vogelarten	Baumfalke Mittelspecht Rotmilan Schwarzmilan Kornweihe Steinkauz	Verbreitungsbedingt keine Nachweise oder augenscheinlich keine passenden Habitatstrukturen vorhanden.	Keine weiteren Untersuchungen nötig, es sei denn durch Beibeobachtungen der planungsrelevanten Arten treten Hinweise auf.	Augenscheinliche Untersuchung der zu entfernenden Bäume auf entsprechende Strukturen. Beibeobachtungen im Rahmen der Brutvogelkartierung	Untersuchung der zu entfernenden Bäume. Beibeobachtungen im Plangebiet sowie im Kartierungsbereich für die Offenlandarten.	Abfrage der aktuellen Steinkauz-Brutnachweise bei Franz Preis, NABU Lörrach.
Wasservögel	Wasserralle Zwerghaucher Teichhuhn	Verbreitungsbedingt keine Nachweise oder augenscheinlich keine passenden Habitatstrukturen vorhanden.	Keine weiteren Untersuchungen nötig, es sei denn durch Beibeobachtungen der planungsrelevanten Arten treten Hinweise auf.	Beibeobachtungen im Rahmen der Brutvogelkartierung	Gewässerhabitat „Entenbad“	
Vogelarten des Offenlands und der halboffenen Kulturlandschaft	Zaunammer Braunkehlchen Grauammer	Verbreitungsbedingt keine Nachweise oder augenscheinlich keine passenden Habitatstrukturen vorhanden.	Keine weiteren Untersuchungen nötig, es sei denn durch Beibeobachtungen der planungsrelevanten Arten treten Hinweise auf.	Beibeobachtungen im Rahmen der Brutvogelkartierung sowie im Rahmen der Winterbegehungen	Beibeobachtungen im Plangebiet sowie im Kartierungsbereich für die Offenlandarten.	

Tiergruppe	Art	Planungsrelevanz	Untersuchungsbe- gründung	Untersuchungsauf- wand/Kartierungs- intensität	Abgrenzung des artspezifischen Untersuchungsra- ums	Ergänzende Untersuchungen
In Baumhöhlen, Nistkästen und Baumnestern etc. lebende und überwinternde Säugetiere	Haselmaus	Ein Vorkommen der Haselmaus erscheint angesichts der vorhandenen Gehölzstrukturen sowie deren von benachbarten Waldbereichen weitgehend isolierter Lage als sehr unwahrscheinlich.	Habitaterfassung für standortbezogene Habitatanalyse nötig	Überprüfung der Habitatstrukturen auf Nahrungsangebot für Haselmaus. Falls ausreichendes Angebot an Beeren und Nüssen erfolgt Untersuchung von Nüssen auf Fraßspuren	Gehölze und Bäume rund um Gewässerhabitat Entenbad. Feldgehölz im Osten des Plangebiets. Feldhecken und Weidengebüsche am nördlichen Wiesengraben.	
Sonstige Säugetiere	Luchs Wolf Wildkatze Biber	Vorkommen der Arten können weitgehend ausgeschlossen werden. Nur für den Biber sind seit Herbst 2016 Nachweise an der Wiese bekannt.	Keine weiteren Untersuchungen nötig,	Keine weiteren Untersuchungen nötig,	Entfällt	Entfällt
Amphibische Arten feuchter Waldstandorte, Weiher etc.	Gelbbauchunke Geburtshelferkröte Laubfrosch Kleiner Wasserfrosch Springfrosch Kreuzkröte	Verbreitungsbedingt keine Nachweise oder augenscheinlich keine passenden Habitatstrukturen vorhanden.	Keine weiteren Untersuchungen nötig, es sei denn durch Beibeobachtungen der planungsrelevanten Arten treten Hinweise auf.	Beibeobachtungen im Rahmen der Amphibienkartierungen	Gewässerhabitat Entenbad, Wiesengraben Nord	
Sonstige aquatische Arten	Fische Krebse Weichtiere Libellen	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Gewässerhabitate betroffen.	Keine weiteren Untersuchungen nötig, denn der Wiesengraben Nord liegt außerhalb des Plangebiets.	Entfällt	Entfällt	

Totholzbewohnende Käferarten	Hirschkäfer	Nach derzeitigem Planungsstand ist angesichts der Verbreitungsdaten dieser Arten sowie ihrer Raum- und Habitatnutzung von keiner Beeinträchtigung auszugehen.	Bei der augenscheinlichen Begutachtung der Strukturhabitate der Einzelbäume muss auf eventuelle Saftleckstellen oder sonstige indirekte Hinweise auf Hirschkäfer geachtet werden.	Einmalige Begehung zur Erfassung der Baumhabitatstrukturen	Alle zu entfernenden Bäume	
------------------------------	-------------	---	---	--	----------------------------	--

4.2.2 Arten mit allgemeiner Planungsrelevanz

Tiergruppe	Art	Planungsrelevanz	Untersuchungsbegründung	Untersuchungsaufwand/Kartierungsintensität	Abgrenzung des artspezifischen Untersuchungsraums	Ergänzende Untersuchungen
In Baumhöhlen, Nistkästen und Baumnestern etc. lebende und überwinternde und im nahen Siedlungsbereich vorkommende Fledermäuse.	Alle verbreitungsbedingt zu erwartenden Fledermausarten	Baumstrukturen entsprechen überwiegend nicht den Ansprüchen der Arten. Leitlinienfunktionen und Nahrungshabitatfunktionen müssen geprüft werden, vor allem für Großes Mausohr. Nach Aussage des NABU Lörrach im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Entenbad Ost werden die Leitstrukturen entlang des Steinebachs nicht tangiert. Ebenfalls ggf. vorhandene Balzquartiere müssen geprüft werden, da Hinweise im Raum Lörrach auf beide Abendseglerarten vorhanden sind.	Augenscheinliche Prüfung auf potentielle Habitatbäume nötig. Es ist zu prüfen, ob das Plangebiet eine erhebliche Nahrungshabitatfunktion für die ausschließlich aus Weibchen bestehende Fortpflanzungskolonie in Hauingen besitzt. Daher sind Begehungen und Fluglinienerfassungen während der Laktationszeit notwendig. Durch die komplette Veränderung der Naturraums im Plangebiet geht das Gebiet für Fledermäuse sowie die Gesamtorientierung im Raum zunächst verloren. Falls durch die Gesamtbeeinträchtigungen das Aufsuchen von tradierten Nahrungshabitaten verhindert oder erheblich erschwert wird oder falls weiter entfernte und suboptimal ausgeprägten Hauptnahrungshabitate angefliegen werden müssen, könnte dies zu Energiedefiziten führen, die sich letztendlich negativ auf die Fortpflanzungsrate auswirken könnten. Eventuelle Beeinträchtigung oder Störung von Überwinterung, Balz und Balzquartieren könnte erheblich sein.	Einmalige Begehung vorzugsweise zur laubfreien Zeit zur Begutachtung der Habitatstrukturen betroffener Bäume. Im Sommer Ausflugsbeobachtungen am Koloniestandort und Flugbewegungserfassungen im Plangebiet mittels Nachtsichtgeräte und Bat-Detektor. Gleichzeitig Gesamterfassung der Nutzung des Nahrungshabitats für alle Arten. Im Herbst Aufstellen einer Horchbox für zweimal eine Woche. Bei Hinweisen ergänzende Untersuchungen mit Nachtsichtgerät und Bat-Detektor.	Alle zu entfernenden Bäume müssen augenscheinlich untersucht werden. Die sonstigen Untersuchungen betreffen das Plangebiet und die nähere Umgebung. Die Wiese und der Steinebach sowie die Feldhecken etc. müssen als potentielle Leitlinien mit erfasst werden.	Auswertung weiterer Gutachten, Daten der AGF Ba.-Wü etc.

Bäume, Baumhöhlen und Horste nutzende Vogelarten	Grauspecht Schwarzspecht Wendehals Hohltaube Graureiher Kormoran	Je nach Ausgestaltung der Habitatstrukturen der Bäume kann eine Brut dieser sekundären Höhlenbrüter nicht ausgeschlossen werden. Ansonsten sind die Nahrungshabitatfunktionen des Plangebiets ggf. von Relevanz.	Augenscheinliche Prüfung auf potentielle Habitatbäume nötig. Ergänzend dazu Erfassung im Rahmen der allgemeinen Brutvogelkartierung.	Erfassung durch Sichtbeobachtung, Verhören und ggf. Klangattrappe. Regelmäßige Begehungen gemäß Methodenblatt V1. Berücksichtigung früher Erfassungsmonate. Erfassung häufig angeflogener Nahrungssuchstellen im Sommer.	Plangebiet mit besonderer Beachtung hier vorhandener Altbäume.	
Vogelarten des Offenlands und der halboffenen Kulturlandschaft.	Neuntöter Orpheusspötter Schwarzkehlchen Feldlerche Wiesenpieper Raubwürger (Wintergast) Kuckuck	Verbreitungs- und habitatbedingt ist Vorkommen möglich.	Erfassung im Rahmen der allgemeinen Brutvogelkartierung.	Erfassung durch Sichtbeobachtung, Verhören und ggf. Klangattrappe. Regelmäßige Begehungen gemäß Methodenblatt V1. Für Raubwürger vier Begehungen mit verlängerter Beobachtungszeit während der Wintermonate.	Plangebiet mit besonderer Beachtung hier vorhandenen Offenland-, Gehölz und Feldhecken. Gleichzeitig muss die Umgebung im Störwirkungsbereich möglicher Helikopterflüge ebenfalls untersucht werden (ca. 1000 Meter Radius bzw. in Anlehnung an die Kartierhilfen zum Thema Windkraft ggf. noch im größeren Ausmaß, falls entsprechend anspruchsvolle Arten vorhanden sind).	

Schmetterlinge, Wildbienen und Heuschrecken des ZAK	Schönbär Malven- Dickkopffalter Kurzschwänziger Bläuling Kleiner Feuerfalter Senfweißling Baldrian Scheckenfalter Blaufügelige Sandschrecke Blaufügelige Ödlandschrecke Gefleckte Keulenschrecke Gottesanbeterin Italienische Schönschrecke Lauschschrecke Rotflügelige Ödlandschrecke Zweipunkt- Dornschrecke Komma- Dickkopffalter Nachtkerzenschwärm er Sandbienen	Die meisten dieser Arten sind wärmeliebend und daher vermutlich vorrangig entlang der Bahnlinie zu erwarten. Einwanderungen ins Plangebiet vor allem in die Zone der ruderalisierten Straßentrasse wären für diese gut flugfähigen Arten kein Problem. Allerdings sind diese Arten bezüglich ihrer engen ökologischen Amplituden als Spezialisten zu verstehen. Die alleinige Anwesenheit ihrer Wirtspflanzen sowie entsprechend taugliche Klima- und Standortfaktoren genügen in der Regel nicht für eine dauerhafte Ansiedlung dieser Arten.	Erfassungen als Beibeobachtungen im Rahmen der allgemeinen Begehungen. Bei Nachweisen schützenswerter Arten Abgrenzung der genutzten Habitatstrukturen, ggf. Untersuchung spezifischer Wirtspflanzen auf Fortpflanzungseinheiten.	Gesonderte Begehungen nur nach Nachweisen schutzrelevanter Arten nötig	Nur ausgesuchte Habitatbereiche trocken-warmer Standorte, Ruderalbereiche und Magerrasenbestände. Entlang der Bahnlinie zur Klärung der Stabilität möglicherweise vorhandener Lokalpopulationen auch außerhalb des Gebiets nötig. Feuerfalter im Bereich des Wiesengraben Nord möglich.	Ergänzende Auswertung der FFH-Daten sowie Abfragen des Artenschutzprogramms beim RP Freiburg. Bei entsprechend häufigem Vorkommen von Wiesenknopf-Arten ist ggf. auch eine Datenrecherche über die Verbreitung der Wiesenknopf-Bläulinge nötig.
--	--	---	---	--	---	--

4.2.3 Arten mit besonderer Planungsrelevanz

Tiergruppe	Art	Planungsrelevanz	Untersuchungsbegründung	Untersuchungsaufwand/Kartierungsintensität	Abgrenzung des artspezifischen Untersuchungsraums	Ergänzende Untersuchungen
Vögel	Kormoran Graureiher Eisvogel Gänsesäger Weißstorch	Für alle Arten häufige Sichtnachweise am Gewässerhabitat Entenbad bzw. im unteren Wiesental vorhanden. Brutverdacht für alle Arten außer Kormoran im Bereich des Entenbads bzw. in räumlicher Nähe entlang der Wiese. Für Kormoran ist eine Nutzung als Ruhe- und Überwinterungshabitat denkbar.	Graureiher, Eisvogel, Gänsesäger und Weißstorch stehen im unteren Wiesental unter Brutverdacht. Vermutlich ist das Gewässerhabitat Entenbad für alle Arten nicht als Bruthabitat von Bewandtnis. Der Weißstorch wurde 2011 nicht nachgewiesen. Die Erheblichkeit der Nahrungshabitatfunktionen des Gewässerhabitats Entenbad sowie der angrenzenden Offenlandbereiche muss geklärt werden. Erhebliche Nahrungshabitatfunktionen wären nachweisbar, falls eine der Arten während der Brutzeit direkt im Plangebiet oder dem Gewässerhabitat brütet oder als Nahrungsgast mit Brutstätte in der näheren Umgebung während der Aufzuchtzeit der Jungtiere häufig im Plangebiet auf Nahrungssuche geht und gleichzeitig zielgerichtete Flugbewegungen in Richtung der mutmaßlichen Niststandorte zu verzeichnen sind. Auch das Heranführen der Jungtiere nach der Ausflugszeit wäre als ein Hinweis auf erhebliche Funktionen zu verzeichnen. Für den Kormoran sind ergänzende Untersuchungen nur bei nachweislichem Brutnachweis nötig.	Ergänzend zu den allgemeinen Begehungen der Brutvogelkartierungen sind im Anschluss an diese Kartierung vor allem gezielte Beobachtungen entsprechend geeigneter Habitate innerhalb oder am Rand des Plangebiets zu verzeichnen. Während der Aufzuchszeit ggf. bei entsprechenden Hinweisen auch ergänzende Beobachtungen von Flugrichtungen und Suche nach Brutstandorten.	Gewässerhabitat Entenbad und angrenzende Wiesenbereiche.	

Reptilien	Mauereidechse Zauneidechse Schlingnatter Ringelnatter	Diese Arten sind vermutlich an die entsprechenden Klima- und Strukturbedingungen entlang der Bahnlinie gebunden. Ansonsten sind ggf. im Bereich der Straßenböschung zur L 138, im Randbereich zu den bestehenden Gewerbeanlagen oder im sonnenexponierten Saumbereich der Feldgehölze suboptimale Habitate vorhanden. Nachweise bestehen bisher keine. Verbreitungsbedingt und bei Beachtung der entsprechenden Habitatpräferenzen bzw. Vergesellschaftungen ist auch ein synökes Vorkommen von Schlingnatter/Mauereidechse (auf eher trockenen Offenlandstandorten in Nähe des Bahngleises) und Zauneidechse (im Randbereich der Feldgehölze und entlang der Straßenböschungen). Falls Ringelnattern vorkommen, haben sie ihren Hauptlebensraum vermutlich aus Gründen des Nahrungsangebots überwiegend im Bereich des bestehenden Gewässerhabitats. Ein ganzjähriges Vorkommen dieser Art in diesem Bereich sowie ggf. entlang der Bahnlinie und in angrenzenden Wiesenbeständen kann nicht ausgeschlossen werden.	Im Bereich des Plangebiets ist eine mögliche Beeinträchtigung dieser Arten gutachterlich zu untersuchen.	Sichtbeobachtung durch langsames und ruhiges Abgehen entlang von Transekten aller für o. g. Reptilienarten geeigneten Habitate. Gezielte Absuche von Strukturen, die sich als Versteck eignen, Umdrehen von Steinen, Kontrolle der künstlichen Verstecke (KV) (s. u.). Erfassung für Reptilien wichtiger Habitatstrukturen wie Sonnen-, Ruhe-, Eiablage und Überwinterungsplätze sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitate 4-6 Begehungen bei entsprechend geeigneten Wetterverhältnissen. Ausbringen künstlicher Verstecke: 10-20 KV (50x100 cm) im Untersuchungsraum	Ringelnatter nur im Bereich der Gewässerhabitate sowie direkt daran angrenzender Strukturhabitate mit Eignung für die Art. Die Trockenstandorte gemäß der Habitatkartierung absuchen, vor allem entlang der Bahn, der südlich exponierten Straßenböschungen sowie der südlich exponierten Säume der Feldhecken und Feldgehölze.	
-----------	--	---	---	--	---	--

Tiergruppe	Art	Planungsrelevanz	Untersuchungsbegründung	Untersuchungsaufwand/Kartierungsintensität	Abgrenzung des artspezifischen Untersuchungsraums	Ergänzende Untersuchungen
Amphibische Arten feuchter Waldstandorte, Weiher etc.	Grasfrosch Seefrosch Erdkröte	Dadurch, dass die Gewässerhabitate nicht beeinträchtigt werden, ergeben sich lediglich Störwirkungen auf Tiere im Rahmen der jahreszyklischen Wanderungen bzw. während des Aufenthalts in benachbarten Winter- oder Sommerlebensräumen. Ausgehend von einer Erfassung in den potentiellen Laichhabitaten sind vor allem die Raumnutzung außerhalb der Gewässerhabitate (Sommer-Landlebensräume und potentielle Überwintersplätze) sowie die Wanderrouten planungsrelevant.	Derzeit ist nur die Lage der potentiellen Laichgewässer bekannt. Hier finden jedoch keine Veränderungen statt. Geklärt werden muss, inwieweit im Rahmen der jahreszyklischen Wanderungen, der Nutzung der Sommer-Landlebensräume sowie der Überwinterungsstätten eine Verletzung der Verbotstatbestände eintreten könnte.	Erfassung und Bestimmung von Amphibien anhand ihrer Rufe sowie durch Sichtbeobachtung von adulten und subadulten Exemplaren, Laichschnüren und/oder Larven an Laichgewässern und in deren Umfeld. Je nach geographischer Lage des Untersuchungsraumes sowie der Witterung sind die günstigen Erfassungstage auszuwählen. 3 Begehungen innerhalb des artspezifisch geeigneten Aktivitätszeitraums. Ergänzend dazu Absuchen geeigneter Strukturhabitate außerhalb der aquatischen Phasen zur Klärung der Nutzung möglicher Landlebensräume im Rahmen von drei weiteren Begehungen. Im Frühjahr nach Einsetzen der	Untersuchung der Fortpflanzungshabitate kann sich auf das Gewässer des Entenbads sowie den Wiesengraben Nord beschränken. Suche nach Landlebensräumen und potentiellen Überwinterungsquartieren entlang strukturreicher Bereiche wie Feldhecke, Bahnlinien, Feldgehölzen etc.	

				Wandertätigkeit drei flächendeckende Begehungen zur Erfassung möglicher Wanderrouten.		
--	--	--	--	---	--	--

5

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Zusammenfassung

Die Stadt Lörrach bewirbt sich für die Ansiedlung des Zentralklinikums des Landkreises Lörrach. Die anvisierte Lage betrifft in großen Teilen den Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans Entenbad/Ost, wobei jedoch ergänzend dazu eine Verlegung der Landesstraße L 138 und damit verbunden eine Erweiterung des Gebiets nach Norden geplant ist.

Daher müssen die hinzukommenden Bereiche artenschutzrechtlich geprüft und die bisherigen Untersuchungen aktualisiert werden.

Im Zuge des BPlanes Entenbad Ost wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Die Maßnahmen außerhalb des Plangebietes können als Ausgleichsmaßnahmen für den Klinikstandort angerechnet werden. Für die nicht realisierbaren Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebietes muss an anderer Stelle Ausgleich geschaffen werden.

Im Plangebiet sind derzeit überwiegend Äcker, Ackerbrachen und Fettwiesenbestände vorhanden. Höherwertige Bereiche bestehen lediglich in Form von relikitären Magerrasenflächen und Baumreihen.

Das im Randbereich des Plangebietes vorhandene Gewässerhabitat Entenbad wird zwar nicht überplant, liegt aber im Bereich der Störwirkungen der geplanten Klinikanlage. Ein Großteil der Artenerfassung ist wegen der teilweise hochwertigen Strukturen im Bereich des Weihers notwendig. Durch das Planvorhaben entstehen keine direkten Beeinträchtigungen, jedoch ggf. indirekte, die durch eine entsprechende Ausgestaltung der Hochbaumaßnahmen minimierbar sind.

Bei der Artenschutzprüfung des TRUZ (2011) wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Arten nachgewiesen.

Derzeit liegen noch keine Planungen für das Zentralklinikum vor. Daher wurde bei der Wirkungsanalyse eine weitgehende Versiegelung der Planfläche, eine massive Bebauung mit mehreren mehrgeschossigen Gebäuden, eine nächtliche Beleuchtung sowie mögliche Störwirkungen durch betriebsbedingte Wirkungen, vor allem auch durch unregelmäßige Helikopterflüge vorausgesetzt. Damit verbunden muss ebenfalls von einer erheblichen Blend- und Kulissenwirkung der Anlage sowie mit einer Störung des Biotopverbunds an Offenlandstandorte im unteren Wiesental gerechnet werden.

Die potentiell betroffenen Tierarten wurden zu Gilden zusammengefasst und einer Wirkungsanalyse unterzogen. Unter Beachtung der verbreitungsbedingt und gemäß der Standortfaktoren vor Ort zu erwartenden Arten wurde anschließend die Planungsrelevanz für die Tierarten festgelegt.

Als Vogelarten mit **besonderer Planungsrelevanz** wurden nach Auswertung aller bekannten Daten, Verbreitungskarten und Habitateigenschaften die folgenden Arten erfasst:

- Kormoran
- Graureiher
- Eisvogel
- Gänsesäger
- Weißstorch

Für diese Vögel sind gehäufte Sichtnachweise im Bereich des Gewässerhabitats Entenbad sowie der angrenzenden Fluss- und Offenlandbereiche vorhanden. Mit Ausnahme des Kormorans sind sie als Brutvögel im unteren Wiesental bekannt oder stehen unter

Brutverdacht, wobei sich die vermuteten Brutstätten für Gänsesäger und Eisvogel im Bereich der Wiese in Höhe von Steinen/Maulburg/Hausen befinden könnten.

Ergänzend zur allgemeinen Feststellung eines möglichen Brutvorkommens innerhalb des Plangebiets ist für diese Arten auch die Bedeutung des Gewässerhabitats Entenbad als erhebliches Nahrungshabitat während der Aufzuchtzeit der Jungvögel zu beachten. Da das Gewässerhabitat und seine Nahrungshabitatfunktionen weitgehend erhalten bleiben, ist zur Klärung einer ggf. gegebenen erheblichen Beeinträchtigung dieser Arten die Beantwortung der Frage wichtig, ob sich diese Tiere bedingt durch die eingriffs-, betriebs- oder anlagebedingten Störwirkungen des Klinikums ggf. von einer Brut innerhalb des Plangebiets oder der näheren Umgebung abhalten lassen. Daher sind die Brutvogelerfassungen methodisch entsprechend zu ergänzen.

Im Bereich der Herpetofauna besteht eine **besondere Planungsrelevanz** für die folgenden Arten

- Mauereidechse
- Zauneidechse
- Schlingnatter
- Ringelnatter
- Grasfrosch
- Seefrosch
- Erdkröte

Das vor fünf Jahren erstellte Gutachten des TRUZ zur Erfassung dieser Arten innerhalb des Plangebiets des Bebauungsplans Entenbad Ost hat lediglich Nachweise für den Seefrosch erbracht. Es wird als nicht mehr aktuell erachtet. Daher sind entsprechend den genannten Methodikvorschlägen ergänzende Untersuchungen im gesamten Plangebiet notwendig.

Als Arten mit **allgemeiner Planungsrelevanz** wurden nach Auswertung aller bekannten Daten, Verbreitungskarten und Habitateigenschaften die folgenden Arten betrachtet:

- Fledermäuse (mit besonderer Beachtung der FFH-Arten insbesondere des Großen Mausohrs)

Da im Plangebiet mit Ausnahme einiger alter Bäume weder Bauwerke noch sonstige für Fledermäuse relevante geomorphologische Strukturen vorhanden sind, beschränken sich die Auswirkungen bezüglich der potentiellen Habitatnutzung auf baumbewohnende Arten. Eine quartierbezogene Betroffenheit dieser Arten kann über die augenscheinliche Betrachtung der zu entfernenden Bäume auf ihre Tauglichkeit als Habitatbäume für Fledermäuse weitgehend ausgeschlossen werden.

Angesichts der für Fledermäuse in der Gesamtwirkung der Klinikanlage vermutlich erheblichen Beeinträchtigungen bei der nächtlichen Orientierung, dem Verlust von Nahrungshabitaten sowie der Blendwirkung der vermutlich die ganze Nacht über beleuchteten Anlage, müssen jedoch während der Sommermonate ergänzende Beobachtungen mittels Bat-Detektor und Nachtsichtgerät getätigt werden. Dabei sind insbesondere die Arten der nahen Waldbereiche und der Siedlungsbereiche zu beachten, vor allem bezüglich der bekannten Fortpflanzungskolonie des Großen Mausohrs in der Astrid-Lindgren-Grundschule in Hauingen.

Ergänzend dazu sind im Herbst zusätzliche Begehungen zur Erfassung möglicher Balzhabitate in Bäumen nötig, es sein denn, diese können auf Grund der augenscheinlichen Untersuchung der Bäume schon im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Ebenfalls als Arten mit **allgemeiner Planungsrelevanz** werden die weiteren Brutvogelarten des Gebiets betrachtet. Alle Brutvögel des Gebiets sind durch eine Brutvogelkartierung gemäß der Standardmethoden zu erfassen. Ein besonderer Augenmerk ist dabei auf die schutzrelevanten Höhlenbrüter zu richten, es sein denn, diese Arten können nach der augenscheinlichen Betrachtung der betroffenen Bäume angesichts fehlender Baumhöhlen schon im Vorfeld ausgeschlossen werden. Ergänztender Untersuchungsbedarf ist für ggf. nachweisbare Vögel des Offenlands nötig. Zur Klärung der Frage, ob diese Arten bedingt durch die Störwirkungen des Klinikums (hier vor allem die für die Bodenbrüter und Offenlandvögel wichtige Störwirkung durch Helikopterflüge) ihre Bruthabitate in der Umgebung aufgeben könnten, ist der Untersuchungsraum entsprechend zu erweitern. Auf Nachweise der folgenden Arten ist vor allem im Bereich des Weihers gesondert zu achten:

- | | |
|------------------|---------------------------|
| ➤ Grauspecht | ➤ Schwarzkehlchen |
| ➤ Schwarzspecht | ➤ Feldlerche |
| ➤ Wendehals | ➤ Wiesenpieper |
| ➤ Hohltaube | ➤ Raubwürger (Wintergast) |
| ➤ Neuntöter | ➤ Kuckuck |
| ➤ Orpheusspötter | |

Ebenfalls als Arten von allgemeiner Planungsrelevanz zu betrachten sind Insektenarten trocken-warmer Standorte und Magerwiesen. Ein Vorkommen der folgenden Arten in ausgesuchten Habitatbereichen muss über Beibeobachtungen bzw. falls Nachweise bestehen auch über ergänzende Untersuchungen abgeklärt werden:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| ➤ Schönbär | ➤ Gottesanbeterin |
| ➤ Malven-Dickkopffalter | ➤ Italienische Schönschrecke |
| ➤ Kurzschwänziger Bläuling | ➤ Lauschschrecke |
| ➤ Kleiner Feuerfalter | ➤ Rotflügelige Ödlandschrecke |
| ➤ Senfweißling | ➤ Zweipunkt-Dornschrecke |
| ➤ Baldrian Scheckenfalter | ➤ Komma-Dickkopffalter |
| ➤ Blauflügelige Sandschrecke | ➤ Nachtkerzenschwärmer |
| ➤ Blauflügelige Ödlandschrecke | ➤ Sandbienen |
| ➤ Gefleckte Keulenschrecke | |

Alle weiteren Arten werden als Arten ohne weitere Planungsrelevanz betrachtet. Dies wird damit begründet, dass diese Arten mit großer Wahrscheinlichkeit im Plangebiet nicht vorkommen bzw. falls sie vorkommen sollten, durch die Standardmethoden zur Erfassung der wichtigeren Arten entdeckt werden würden. Für diese Arten genügt ggf. eine standortbezogene Habitatanalyse in Verbindung mit der Auswertung vorhandener Daten, um eine mögliche Betroffenheit einzuschätzen können. Ggf. muss die Habitatanalyse durch gezielte Begehungen (z.B. zur Klärung eines potentiell vorhandenen Nahrungsangebots für Haselmäuse oder eine augenscheinliche Betrachtung der Baumstrukturen für Horst und Baumhöhlenbrüter) ergänzt werden. Der Wiesengraben im Norden des Gebiets bleibt unbeeinträchtigt und muss daher auf eine mögliche Eignung als Habitat für Libellen sowie auf vorhandene Wirtspflanzen für seltene Schmetterlingsarten (z.B. Kleiner und Großer Feuerfalter) nicht untersucht werden.

Eine Beeinträchtigung aquatischer Arten kann nach derzeitigem Planungsstand nicht erkannt werden, da keine aquatischen Bereiche beeinträchtigt werden bzw. allenfalls im Rahmen von möglichen Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet werden.

Für Arten wie Wolf und Luchs, die lediglich über eine potentielle Nutzung des Internationalen Wildtierkorridors im Osten des Plangebiets betroffen sind, wird angesichts ihrer geringen Vorkommenswahrscheinlichkeit ebenfalls keine Planungsrelevanz vermutet. Hier genügen Maßnahmen, die die Funktionsfähigkeit des Korridors aufrecht erhalten. Dies gilt auch für Wildkatze, für die ggf. ein genetischer Austausch zwischen den Populationen im Röttler Wald und den Populationen auf dem Dinkelberg nicht beeinträchtigt werden darf. Zu dieser Thematik ist in allen Belangen die entsprechende Forschungsgruppe der FVA Freiburg zu befragen.

Mit den beschriebenen Untersuchungen kann eine Beeinträchtigung der folgenden Arten ausgeschlossen werden:

- | | |
|-----------------|------------------------|
| ➤ Baumfalke | ➤ Gelbbauchunke |
| ➤ Mittelspecht | ➤ Geburtshelferkröte |
| ➤ Rotmilan | ➤ Laubfrosch |
| ➤ Schwarzmilan | ➤ Kleiner Wasserfrosch |
| ➤ Kornweihe | ➤ Springfrosch |
| ➤ Steinkauz | ➤ Kreuzkröte |
| ➤ Wasserralle | ➤ Gelbbauchunke |
| ➤ Zwergtaucher | ➤ Geburtshelferkröte |
| ➤ Teichhuhn | ➤ Laubfrosch |
| ➤ Zaunammer | ➤ Kleiner Wasserfrosch |
| ➤ Braunkehlchen | ➤ Springfrosch |
| ➤ Grauammer | ➤ Kreuzkröte |
| ➤ Haselmaus | ➤ Fische |
| ➤ Luchs | ➤ Krebse |
| ➤ Wolf | ➤ Weichtiere |
| ➤ Wildkatze | ➤ Libellen |
| ➤ Biber | ➤ Hirschkäfer |

6 Quellen und Literatur

Braun, M. & Dieterlen, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

Braun, M.; Dieterlen, F.; Häussler, U.; Kretzschmar, F.; Müller, E.; Nagel, A.; Pegel, M.; Schlund, W. & Turni, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

HVNL et al. (2012): Artenschutzrechtliche Betrachtungen in Theorie und Praxis; Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 1 Vögel NUL 44(8), , 229-237

HVNL et al. (2012): Artenschutzrechtliche Betrachtungen in Theorie und Praxis; Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 2 Reptilien und Tagfalter Vögel NUL 44(10), 307-316

Hölzinger, J. et al. (2004): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 5. Fassung. Stand, 31.12.2004, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Hölzinger, J. et al. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1. Singvögel. Eugen Ulmer Verlag 1999

Hölzinger, J. et al. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2. Singvögel. Eugen Ulmer Verlag. 1999.

Laufer, H. (1999): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, 3. Fassung, Stand 31.10.1998, Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73:103-133 (1999).

Laufer, H. et al. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 807 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart (2007).

Planungsgruppe Ökologie und Umwelt GmbH (J.Trautner, G.Kaule, E.Gassner) 2004: Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FHH-Verträglichkeitsuntersuchung

Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Bd. 648. Die Neue Brehm-Bücherei. Westarp Wissenschaften. 2009

Südbeck, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell. 2005.

Sternberg/Buchwald (2007): Die Libellen Baden-Württembergs – Ulmer-Verlag, Stuttgart.

Svensson, L. (2011): Der Kosmos Vogelführer. Franck-Kosmos-Verlag Stuttgart. 2011

Trautner, J. et al. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt. 2006.

Trautner, J. et al. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht über die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis. Heft 1 2008; Seite 2-22.

TRUZ 2011: Artenschutzrechtliches Gutachten BP Entenbad Ost.

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG: Flusskrebse in Baden-Württemberg.

Artensteckbriefe der LUBW

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/49017/>

Zielartenkonzept

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/30182/>